

Kontrollorgane für Schweizer Züchter

Alle Welpen von unseren Züchtern werden streng nach ZER und Zuchtreglement gezüchtet.

Vor dem 1. Wurf:

Unser Verein Eurasier Freunde Schweiz (EFS) kontrolliert jede einzelne Zuchtstätte bevor der Zuchtname beantragt wird, ob die vorgeschriebenen Richtlinien eingehalten werden.

Der Rassehundclub (SEC) macht ebenfalls eine Zuchtstätte Kontrolle, wenn der Zuchtname beantragt und ausgestellt ist.

Bei jedem Wurf:

Werden die Welpen im Alter von ca. 6-7 Wochen von der Zuchtkommission EFS kontrolliert.

Werden die Welpen im Alter von ca. 6-7 Wochen vom Rassehundclub SEC kontrolliert.

Goldenes Gütesiegel:

Falls ein Züchter das Goldene Gütesiegel beantragt, und bewilligt hat, bekommt die Zuchtstätte die Plakette vom Goldenen Gütesiegel. Auf jedem Stammbaum der Welpen wird ein Aufkleber des Goldenen Gütesiegels angebracht.

Damit die Richtlinien des Goldenen Gütesiegels eingehalten werden, wird die Zuchtstätte mind. 1 Mal pro Jahr während eines Wurfes, unangemeldet kontrolliert. Diese Kontrolle wird von speziell ausgebildeten Personen der SKG (Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft) www.skq.ch durchgeführt.

Das Goldene Gütesiegel ist freiwillig für die Züchter.